

Vorblatt

Ziel(e)

- Verbesserung der Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch nach den "Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz zu Beginn der Schulpflicht" bei drei- bis sechsjährigen Kindern in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, insbesondere bei jenen mit anderer Erstsprache als Deutsch.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen BGBl. II Nr. 258/2012, mit der diese bis 2018 verlängert wird, die Zweckzuschüsse des Bundes angehoben sowie der Kofinanzierungsschlüssel geändert wird und die Fördermöglichkeiten bei Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf um die gesamtheitliche Entwicklung erweitert werden.

Wesentliche Auswirkungen

Die frühe sprachliche Förderung von drei- bis sechsjährigen Kindern in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, insbesondere jene mit anderer Erstsprache als Deutsch, soll einen erleichterten Einstieg in den Regelschulbetrieb mit sich bringen, die zukünftigen Bildungschancen der Kinder optimieren und in weiterer Folge einen besseren Start in das Berufsleben ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Das Vorhaben verursacht Mehrausgaben für den Bundes- und Länderhaushalt.

Der Bund leistet ab 2015 bis 2018 einen Zweckzuschuss in Gesamthöhe von maximal 60 Millionen Euro. Die Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern erfolgt im Verhältnis 2:1. Die Anteile am Gesamtzweckzuschuss pro Land orientieren sich an einem festgelegten Verteilungsschlüssel. Dieser wurde anhand der Kindertagesheimstatistik 2013/14 berechnet.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Nettofinanzierung Bund		-10.000	-20.000	-20.000	-10.000	0
Nettofinanzierung Länder		-5.000	-10.000	-10.000	-5.000	0
Nettofinanzierung Gesamt		-15.000	-30.000	-30.000	-15.000	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019
Nettofinanzierung Bund	-10.000.000	-20.000.000	-20.000.000	-10.000.000	0
Nettofinanzierung Länder	-5.000.000	-10.000.000	-10.000.000	-5.000.000	0

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Weiterführung der frühen sprachlichen Förderung von drei- bis sechsjährigen Kindern in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen mit mangelnden Deutschkenntnissen und festgestelltem Sprachförderbedarf, hat positive Auswirkungen auf die spätere Erwerbsbeteiligung dieser Zielgruppe.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

Durch dieses Vorhaben werden die Sprachkenntnisse von drei- bis sechsjährigen in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die einen festgestellten Sprachförderbedarf vorweisen, in der Unterrichtssprache Deutsch erhöht, damit der Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule erleichtert und die zukünftigen Bildungschancen dieser Kinder optimiert werden.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen BGBl. II Nr. 258/2012, mit der diese bis 2018 verlängert wird, die Zweckzuschüsse des Bundes angehoben sowie der Kofinanzierungsschlüssel geändert wird und die Fördermöglichkeiten bei Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf um die gesamtheitliche Entwicklung erweitert werden.

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Laufendes Finanzjahr: 2015
Inkrafttreten/ 2015
Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)" für das Wirkungsziel "Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhaltigen MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist." der Untergliederung 12 Äußeres bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit anderer Erstsprache als Deutsch steigt kontinuierlich an. In den Kindergärten kam es über die vergangenen sechs Jahre zu einer Zunahme von 10% (in Wien sogar um rund 15%) und in den Schulen um 5% (vgl. Kindertagesheim- und Schulstatistik 2007/08 und 2013/14). Die 2012 im Zuge der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung durchgeführten Sprachstandsfeststellungen zeigten, dass fast ein Viertel (21.351) der 85.873 getesteten Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen Sprachfördermaßnahmen benötigte, um zu ihren AltersgenossInnen aufschließen zu können.

Im Jahr 2013 wiesen 22.764 der 57.248 getesteten Kinder Sprachförderbedarf auf. Für das Förderjahr 2014 liegen derzeit noch keine Zahlen vor.

Die zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung von 2012 - 2014 lief mit 31. Dezember 2014 aus. Um die Sprachfördermaßnahmen in den Kindergärten fortsetzen zu können, wird mit dem Kindergartenjahr 2015/16 die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 verlängert und die Zweckzuschüsse des Bundes auf maximal 20 Millionen Euro pro Kindergartenjahr angehoben. Das bedeutet eine Gesamtkostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von maximal 60 Millionen Euro. Die Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern soll im Verhältnis 2:1 erfolgen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Würden keine Maßnahmen zur Weiterführung der sprachlichen Frühförderung gesetzt, so hätte dies negative Auswirkungen auf die Sprachkompetenzen der Kinder beim Eintritt in die erste Schulstufe der

Volksschule und in weiterer Folge auf deren künftige Bildungschancen. Zur Realisierung der Maßnahmen besteht keine Alternative.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die interne Evaluierung erfolgt mittels Evaluationsschlussberichten, die vom Österreichischen Integrationsfonds anhand der von den Ländern vorzulegenden Schlussberichte zu den vorangegangenen Kindergartenjahren erstellt werden und neben Kennzahlen zu den geförderten Kindern, dem eingesetzten Personal und den geförderten Standorten auch Informationen zu umgesetzten Projekten in den Ländern enthalten.

Maßgeblich für die Evaluierung ist die pro Kindergartenjahr zu liefernden Wirkungskennzahl gem. Artikel 2 Z 10. Darunter wird der Zahlenwert verstanden, um den sich der Sprachförderbedarf nach den durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres verringert hat, gemessen an der Anzahl der Kinder.

Maßgeblich sind hierfür die beiden Testzeitpunkte zu Beginn und am Ende der Fördermaßnahmen eines Förderjahres. Hier wird bei demselben Personenkreis getestet, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf nach gezielter früher sprachlicher Förderung weiteren bzw. keinen Förderbedarf mehr aufweisen. Die Basis dieser Auswertung ist die anonymisierte Ergebniserfassung (Art. 3 Abs. 3).

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch nach den "Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz zu Beginn der Schulpflicht" bei drei- bis sechsjährigen Kindern in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, insbesondere bei jenen mit anderer Erstsprache als Deutsch.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Sprachförderbedarf im Kindergartenjahr 2012/13: 39,8% der 57.248 drei- bis sechsjährigen Kinder, deren Sprachstand erhoben wurde.	Mit der Zusatzvereinbarung soll die Quote der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Sprachförderbedarf auf 30% gesenkt werden.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen BGBl. II Nr. 258/2012, mit der diese bis 2018 verlängert wird, die Zweckzuschüsse des Bundes angehoben sowie der Kofinanzierungsschlüssel geändert wird und die Fördermöglichkeiten bei Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf um die gesamtheitliche Entwicklung erweitert werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Die bestehende Vereinbarung wird bis Ende 2018 verlängert und der Zweckzuschuss des Bundes für das Jahr 2015 auf 10.000.000 Euro angehoben. Weiters wird der Bund in den Jahren 2016 bis 2018 einen Zweckzuschuss in der Höhe von insgesamt 50.000.000 Euro zur Verfügung stellen.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Sprachförderbedarf im Kindergartenjahr 2012/13: 39,8% der 57.248 drei- bis sechsjährigen Kinder, deren Sprachstand erhoben wurde.	Mit der Zusatzvereinbarung soll die Quote der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Sprachförderbedarf auf 30% gesenkt werden.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt – Projekt

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Transferaufwand		10.000	20.000	20.000	10.000	60.000
Aufwendungen gesamt		10.000	20.000	20.000	10.000	60.000

Transferaufwand: Mit der Umsetzung der Maßnahme 1 kommen Bund und Länder überein drei- bis sechsjährige Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, insbesondere jene mit anderer Erstsprache als Deutsch, so zu fördern, dass diese beim Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch möglichst beherrschen. Der Einsatz der Mittel erfolgt zur teilweisen Abdeckung des im Rahmen der Umsetzung dieses Vorhabens den Ländern entstehenden Mehraufwands in den Jahren 2015 bis 2018. Hierfür stellt der Bund maximal 60 Millionen Euro zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

– Kostenmäßige Auswirkungen – Projekt

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Transferkosten		5.000	10.000	10.000	5.000	30.000
Kosten gesamt		5.000	10.000	10.000	5.000	30.000

Transferkosten: Mit der Umsetzung der Maßnahme 1 kommen Bund und Länder überein drei- bis sechsjährige Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, insbesondere jene mit anderer Erstsprache als Deutsch, so zu fördern, dass diese beim Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch möglichst beherrschen. Der Einsatz der Mittel erfolgt zur teilweisen Abdeckung des im Rahmen der Umsetzung dieses Vorhabens den Ländern entstehenden Mehraufwands in den Jahren 2015 bis 2018. Hierfür stellt der Bund maximal 60 Millionen Euro zur Verfügung, die Länder insgesamt maximal 30 Millionen Euro.

	in VBÄ	2015	2016	2017	2018	2019
Personalaufwand		911,00	911,00	911,00	911,00	0,00

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt finden sich in der Wirkungsdimension Soziales.

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf die künftigen Berufs- und Bildungschancen von Kindern mit anderer Erstsprache als Deutsch und Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend**Auswirkungen auf den Zugang von Kindern zu Bildung und das Erreichen eines Bildungsziels**

Durch dieses Vorhaben werden die Sprachkenntnisse von drei- bis sechsjährigen Kindern in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die einen festgestellten Sprachförderbedarf vorweisen, in der Unterrichtssprache Deutsch erhöht, damit der Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule erleichtert wird und die zukünftigen Bildungschancen dieser Kinder optimiert werden.

Quantitative Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mit Sprachförderbedarf	22.764	Evaluierung der Art. 15a B-VG Vereinbarung BGBl. II Nr. 258/2012 im Kindergartenjahr 2012/13

Die Weiterführung der frühen sprachlichen Förderung bei drei- bis sechsjährigen Kindern in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, hat positive Auswirkungen auf die Berufs- und Bildungschancen dieser Kinder.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		10.000	20.000	20.000	10.000	

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2015	2016	2017	2018	2019
gem. BFRG/BFG	12.02.03 Integration		10.000	20.000	20.000	10.000	

Erläuterung der Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung dieser Mehrausgaben im Budget des Bundes ist sowohl im BFRG 2015-18 (ff) als auch im BFG 2015 (ff) vorgesehen.

Laufende Auswirkungen

Personalaufwand

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2015	2016	2017	2018	2019
	Länder				0 0 Tage					

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	VBÄ	2015	2016	2017	2018	2019
	Länder							
					911,00			

		2015	2016	2017	2018	2019
GESAMTSUMME						

	2015	2016	2017	2018	2019
VBÄ GESAMT	911,00	911,00	911,00	911,00	

Unter der Annahme, dass im Rahmen der Maßnahme 1 22.764 drei- bis sechsjährige Kinder mit Sprachförderbedarf, in Gruppen von durchschnittlich 10 bzw. 25 Kinder pro Gruppe zusätzlich zum Regelbetrieb gefördert werden, könnten 911 zusätzliche Gruppen eingerichtet werden, wofür 911 zusätzliche PädagogInnen und sonstiges qualifiziertes Personal notwendig wären. Diese Kosten könnten im Kofinanzierungsverhältnis 2:1 vom Bund und den Länder getragen werden.

Projekt

Transferaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2015	2016	2017	2018	2019
Zweckzuschuss für sprachliche Frühförderung	Bund	1	10.000.000,00	10.000.000			10.000.000	
		1	20.000.000,00		20.000.000	20.000.000		
	Länder	1	5.000.000,00	5.000.000			5.000.000	
		1	10.000.000,00		10.000.000	10.000.000		
SUMME				15.000.000	30.000.000	30.000.000	15.000.000	
GESAMTSUMME				15.000.000	30.000.000	30.000.000	15.000.000	
	Davon Bund			10.000.000	20.000.000	20.000.000	10.000.000	
	Davon Länder			5.000.000	10.000.000	10.000.000	5.000.000	

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.